

„Richtlinie“ zur Durchführung des Bürgerbudgets 2015

I. Bürgerbudget

Die Stadt Wildeshausen führt für das Haushaltsjahr 2015 ein Bürgerbudgetbeteiligungsverfahren durch, für das bis zu 25.000 EUR zur Verfügung stehen. Die Bürgerinnen und Bürger können so ihre Stadt, über die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten hinaus, mitgestalten.

II. Plattform für das Bürgerbudget

Die technische Durchführung des Bürgerbudgets erfolgt auf Grundlage einer Online-Plattform, die von der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bereitgestellt wird.

III. Beteiligung

An dem Beteiligungsverfahren kann jede/r Wildeshauser/in teilnehmen die/der das 16. Lebensjahr vollendet hat und ihren/seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Gebiet der Stadt Wildeshausen hat.

IV. Abgabe von Vorschlägen

Jede/r Teilnehmerechte kann einen oder mehrere Vorschläge abgeben. Die Abgabe kann postalisch, über die bereitgestellten Formulare, per E-Mail (buergerbudget@wildeshausen.de) oder durch Direkteingabe des Vorschlages auf der Internet-Plattform des Bürgerbudgets erfolgen.

Alle Vorschläge, gleich in welcher Weise sie eingereicht wurden, werden auf der Internet-Plattform gesammelt und dargestellt.

V. Zulässigkeit der Vorschläge

Jeder Vorschlag wird durch die Stadtverwaltung auf seine Zulässigkeit überprüft. Sollte ein Vorschlag unzulässig sein, wird derselbe nicht auf der Internet-Plattform eingestellt bzw. von der Plattform entfernt. Der Vorschlagende erhält hierüber eine Mitteilung samt entsprechender Begründung.

Unzulässig ist insbesondere ein Vorschlag, der

- diskriminierend ist,
- rechtswidrig ist oder dessen angestrebtes Ziel rechtswidrig ist,
- tatsächlich nicht umsetzbar ist,
- seine angestrebte Wirkung nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wildeshausen entfaltet oder
- auf die Vermehrung privaten Vermögens abzielt.

Sollten mehrere Vorschläge mit gleichem Inhalt vorliegen, können diese durch die Stadtverwaltung zu einem Vorschlag zusammengeführt werden.

VI. Abstimmung

Nach Ende der Vorschlagsphase erfolgt die Abstimmung über die Vorschläge. Jede/r teilnahmeberechtigte Bürger/in hat dabei 5 Stimmen, die auf die zur Abstimmung stehenden Vorschläge verteilt werden können. Pro Vorschlag kann max. eine Stimme abgegeben werden.

VII. Entscheidung über die konkrete Verwendung der Mittel

Über die konkrete Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel sollen die teilnahmeberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch Stimmabgabe entscheiden. Die abschließende Entscheidungsbefugnis ist dem Verwaltungsausschuss vorbehalten.

Die Vorschläge werden absteigend nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen aufgelistet (Ranking). Die Mittelverteilung erfolgt entsprechend des Rankings, bis die Mittel erschöpft sind. Reicht das übrige Budget zur Begünstigung eines Vorschlages nicht aus, wird der Vorschlag mit dem nächst höheren Abstimmungsergebnis, dessen vorgeschlagener Betrag das Budget nicht übersteigt, begünstigt.

Das Ergebnis über die Vergabe der Mittel wird auf der Internet-Plattform veröffentlicht.

VIII. Ausschüttung der Mittel

Die Stadtverwaltung stellt die Mittel für die Umsetzung des Vorschlages in der entsprechenden Höhe zur Verfügung. Die Mittel des Bürgerbudgets sind zweckgebunden. Es wird ein Verwendungsnachweis angefordert. Werden die Mittel nicht wie vorgesehen eingesetzt, erfolgt die Rückforderung derselben durch die Stadtverwaltung.